

Alfred Ehrensperger

Der Gottesdienst in Stadt und Landschaft Basel im 16. und 17. Jh.



T V Z

Geschichte des Gottesdienstes
in den evangelisch-reformierten
Kirchen der Deutschschweiz



Alfred Ehrensperger

Der Gottesdienst in Stadt und Landschaft Basel
im 16. und 17. Jahrhundert

T V Z

Alfred Ehrensperger

Der Gottesdienst in Stadt und Landschaft Basel
im 16. und 17. Jahrhundert

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung

Simone Ackermann, Zürich

Druck

ROSCH BUCH GmbH, Scheßlitz

ISBN 978-3-290-17543-6

© 2010 Theologischer Verlag Zürich
www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit.....	11
Einleitung.....	13
1. Der kirchengeschichtliche Kontext.....	15
1.1 Politische, soziale und kirchliche Verhältnisse um 1500.....	15
Motive für die Durchsetzung oder Vereitelung kirchlicher Reformen im 16. und 17. Jahrhundert.....	15
Basel kurz vor der Reformation.....	16
Reformpolitik des Basler Rates.....	17
Basels eigener Konzilsversuch und das Ansehen der Stadt.....	18
Erwartungen des Volks.....	19
Das geistliche Angebot vor und um 1500.....	21
Phasen der Basler Reformation.....	22
Das «Manuale Curatorum» von Johann Ulrich Surgant.....	23
Bevölkerung im Zeitalter der Pestepidemien.....	24
Die hebräische Grammatik von Conrad Pellican.....	25
1.2 Klöster in und um Basel.....	26
Allgemeines.....	26
Das Cluniazenser Prioriat St. Alban.....	27
Die Augustiner Chorherrenprobstei St. Leonhard.....	29
Frauenklöster und nicht regulierte, religiöse Frauenbewegungen.....	30
Das Klarissenkloster Gnadental.....	32
Das Frauenkloster Klingental.....	34
Dominikanerinnen von St. Maria Magdalena an den Steinen.....	35
Die Basler Kartäuser.....	36
Die Augustiner Eremiten.....	39
Der Dominikaner-Konvent.....	41
Das Barfüsserkloster.....	42
Kleinere, unregulierte religiöse Gemeinschaften.....	42
Ritter-Kommenden.....	43
Beginen.....	44
Der Rat zwischen Unterstützung der Observanz und Aufhebung der Klöster.....	46
1.3 Erste Impulse einer Kirchen- und Gottesdienstreform.....	48
Pioniere der Reformationspredigt.....	48
Vorstösse von Wolfgang Wissenburg.....	49

Stephan Stör	49
Duldung der Predigtvielfalt	50
Erstes Predigtmandat des Rates 1523	51
Aus der Chronik des Fridolin Ryff 1514–1541	52
Brilingers Aufzeichnungen	53
Farels dreizehn Disputationsthesen	54
Lavieren des Rates	57
Gutachten der Altgläubigen über die Messe	60
Gutachten der Neugläubigen über die Messe	60
Fastenbruch	62
Verhalten der Bürger	62
Reformation von unten	64
1.4 Oekolampad	65
Oekolampads Erstlingsschrift über das Ostergelächter	65
Erste Auseinandersetzungen	66
Erstes Wirken in Basel	67
Eine Adventspredigt Oekolampads	68
Beziehungen zu Zwingli	69
Glaubensverständnis	70
Auslegung der Einsetzungsworte Jesu	71
Auslegung des Unservaters	73
1.5 Die Basler Antisten nach 1532	74
Oekolampads Nachfolger Myconius	74
Simon Sulzer	76
Johann Jakob Grynaeus	80
Die Antisten J. Wolleb und Th. Zwinger	85
1.6 Die Auseinandersetzung mit den Wiedertäufern	86
Erste Täufer in der Region Basel	86
Verschärfung der Krise in der Region Basel	87
Glaubenshaltung und Kirchenverständnis	87
Ratserkenntnisse	89
Argumente reformierter Prädikanten	90
Erste Sanktionen gegen Täufer	91
Täuferverhalten in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts	92
Täuferdokumente	93
Auseinandersetzungen mit Täufnern ab 1594	94
Mahnschrift des Hans Jakob Boll	95
Wiederaufleben antitäuferischer Massnahmen in Basel von 1655–1690	97

Friedrich Seilers «Anabaptista Larvatus» von 1680.....	97
Das Basler Täufer testament von 1687.....	98
1.7 Verhalten der Altgläubigen	99
Die Situation der Klöster	101
Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Rat	102
Ambrosius Pelargus OP (1493/94–1561).....	103
Die Reaktion der Amtskirche	104
Volksgespräche	105
Konfessionelles Wechselbad am Beispiel von Laufen.....	106
Rekatholisierung	107
2. Quellen zur Gottesdienstentwicklung	109
2.1 Die Basler Reformationsordnung von 1529	109
Vorgeschichte.....	109
Das Ratsmandat vom 12. Februar 1529	110
«Supplicatio ettlicher Zünfften».....	111
Die Antwort des Rates auf die Bittschrift der Zünfter.....	112
Zum Inhalt der Reformationsordnung.....	113
Aktivitäten der Pfarrsynode.....	128
2.2 Das Basler Bekenntnis von 1534.....	130
Allgemeines zu reformierten Bekenntnissen des 16. Jahrhunderts	130
Vorgeschichte des Basler Bekenntnisses von 1534.....	131
Motive und Bedeutung.....	131
Zum Inhalt des Basler Bekenntnisses von 1534.....	132
Zur Rezeption des Basler Bekenntnisses.....	136
2.3 Die Bekenntnis-Agende von Johann Jakob Grynaeus.....	137
Titel und Vorrede	137
Katechismus	137
2.4 Die früheste Basler Gottesdienstagende	141
Allgemeines.....	141
Die Sakramente	141
2.5 Agenden und Chroniken des 16. Jahrhunderts	146
Die Agende 1537.....	146
Spätere Agendbücher des 16. Jahrhunderts.....	149
Christian Wurstisen: Basler Chronik 1580.....	150

2.6 Agenden und Schriften des 17. Jahrhunderts	152
Theodor Zwingler: «Erklärung und Rettung der reinen Lehre vom heil. Abendmahl unseres Herrn Jesu Christi»	156
«Das grössere Geistliche und Herzliche Kleinod der Kirchen Gottes»	157
«Agend-Buch» von 1666	157
Augustin Guntzer: Kleines Biechlin.....	164
Th. Henrici: IRENICUM CATHOLICUM.....	167
Friedrich Seiler: ANABAPTISTA LARVATUS.....	174
Das grössere, geistliche und herrliche Kleinod	175
3. Liturgische Elemente und Einzelheiten	183
3.1 Die Agenden.....	183
Vorbemerkungen	183
Begriffe	184
Die Basler Agenden im 16. Jahrhundert.....	184
Die Basler Agenden im 17. Jahrhundert.....	189
3.2 Die Predigt	190
Vorreformatorische Aspekte	190
Der Predigtgottesdienst in der Reformationszeit.....	191
Predigt zum Seelenhirtenamt (J. J. Grynaeus.....	192
Predigt von der Verehrung Marias (J. J. Grynaeus)	193
Prediger der Landschaft	195
Bestimmungen für Leichenpredigten	195
3.3 Gebete	197
Das Unservater.....	197
Funktionen der Gebete	198
Gebetsinhalte.....	199
Theodor Zwingler: «Ein Christliches Gebett» (Ein Beispiel).....	200
3.4 Abendmahl	201
Vorbemerkungen.....	201
Die Basler Abendmahlsliturgie von 1526	202
Schwerpunkte und Deutungen.....	203
Weiterentwicklung und Verbreitung der Agende (Abendmahl).....	210
J. J. Grynaeus: Bericht vom Abendmahl.....	211
Verbreitung und Weiterentwicklung der Agenden.....	214
Zwingers Predigt vom Abendmahl.....	216

Th. Zwinger: Erklärung und Rettung der reinen Lehr.....	220
3.5 Der Bann	222
Voraussetzungen und Anfänge.....	222
Die Basler Bannordnung von 1530	223
Schwierigkeiten.....	224
3.6 Die Taufe.....	226
Allgemeines.....	226
Taufordnung und -praxis von 1526 an	227
Die Situation der Taufe am Ende des 17. Jahrhunderts.....	228
3.7 Der Kirchengesang.....	229
Einführung.....	229
Widerstände.....	231
3.8 Einzelnes	231
Form der Eheeinsegnung und Ehegericht.....	231
Basler Bekenntnistradition	232
«Kinderbericht» und öffentliche «Bättstunden».....	233
Literatur	237
Quellen.....	237
Sekundärliteratur	243
Personenregister	253

Zum Geleit

Christentum ohne Gottesdienstfeier ist schwer vorstellbar. Die christlichen Kirchen in ihren unterschiedlichen Gestalten und Traditionen lassen sich wohl am einfachsten identifizieren und wiedererkennen – an ihren Gottesdiensten, und dies sowohl aus der Außen- wie aus der Innenperspektive, denn dort geben sie selber in konzentrierter Weise über ihr Selbstverständnis Auskunft. Das gilt für den reformierten Protestantismus nicht weniger, als für andere Konfessionen. Nicht zufällig bestanden die ersten konkreten, und deshalb auch besonders umstrittenen, Maßnahmen zur Einführung der Reformation in den eidgenössischen Orten in der Umgestaltung der Gottesdienstliturgie. Dem steht gegenüber, dass die wissenschaftliche Erforschung und Aufarbeitung der Gottesdienstgeschichte im reformierten Protestantismus, ein Bereich im Schnittpunkt von Kirchengeschichte und Praktischer Theologie, faktisch nicht unbedingt im Brennpunkt der gegenwärtigen Aufmerksamkeit steht.

Umso begrüßenswerter ist die Forschungsarbeit des Liturgiewissenschaftlers Alfred Ehrensperger, der mit diesem Band zur Basler Gottesdienstgeschichte in der Reformationszeit eine erste Frucht seiner langjährigen Quellenstudien zur Geschichte des Gottesdienstes in den deutschsprachigen reformierten eidgenössischen Orten im 16. und 17. Jahrhundert vorlegt. Er leistet mit diesem und den weiteren geplanten Bänden zweifellos einen wichtigen und bisher so nicht vorhandenen Beitrag zur kirchengeschichtlichen und praktisch-theologischen Erforschung des reformierten Protestantismus in der Schweiz. Dafür sei ihm an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen.

Prof. Dr. Peter Opitz
Institut für Schweizerische Reformationgeschichte
an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich

Einleitung

Die zentrale Aufgabe einer Gottesdienstgeschichte der protestantischen eidgenössischen Orte im 16. Jahrhundert, deren erster Band hier vorliegt, besteht zweifellos in der Auswertung von liturgiehistorisch bedeutsamem Quellenmaterial. Dazu gehören Gottesdiensttagenden, Liturgiebücher, Synodalberichte, Prädikantenordnungen, Einzelschriften mit liturgischen Themen, Kontroversliteratur, Einzelabschnitte aus grösseren Werken, Akten- und Urkundensammlungen und obrigkeitliche Mandate zu Gottesdienstfragen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. All dies muss in seinen historischen Kontext eingeordnet werden, ohne den die Gottesdienstfragen und -reformen kaum verständlich wären. Im Weiteren wird Literatur aus spätmittelalterlichen liturgischen Traditionen (besonders der Klöster) herangezogen, die für das Gottesdienstverständnis und die entsprechenden Reformen in der Reformationsbewegung erhellend ist. Und schließlich werden auch Dokumente zur Rezeption der Gottesdienstreformen und -praxis während und nach der Reformation bis ca. 1700 berücksichtigt.

Soweit die Quellen dies ermöglichen, soll nicht nur den gottesdienstlichen Veränderungen im städtischen Zentrum, sondern auch in den Gemeinden der zugehörigen Landschaft, Aufmerksamkeit geschenkt werden. Neben der Würdigung der jeweils für den Gottesdienst verantwortlichen Gremien und Einzelpersonen (Obrigkeit, Dekane, Synoden, Volksgruppen usw.), soll zudem die Frage gestellt werden, in welcher Weise das Volk oder bestimmte Gruppen der damaligen Gesellschaft in Stadt und Land auf liturgische Neuerungen reagiert haben. Einbezogen werden müssen aber auch Reaktionen der «Altgläubigen» auf Gottesdiensterneuerungen im 16. und 17. Jahrhundert, und Versuche, solche Reformen rückgängig zu machen. Und schließlich verdient das Verhalten der Täuferbewegung gegenüber den offiziellen, reformierten Gottesdiensten besondere Beachtung.

Aus Gründen der Übersicht, der Stoffbewältigung und der besonderen örtlichen Verhältnisse drängen sich geographische (mehrheitlich reformiert gewordene und gebliebene eidgenössische Orte) und zeitliche Abgrenzungen (Beschränkung auf das 16. und 17. Jahrhundert, mit Hinweisen auf die vor-reformatorische, spätmittelalterliche Liturgiegeschichte) auf. Es wird sich zeigen, dass die «liturgische Reformation» nicht einen eindeutigen Schnitt in der Gottesdienstgeschichte bildete, sondern, mehr als bisher angenommen, auch eine gewisse Kontinuität vorhanden ist. Die nicht deutschsprachigen Gebiete, in denen ebenfalls Reformationsbewegungen mit den dazugehörigen Gottesdiensterneuerungen stattfanden (Wallis, Freiburg i.Üe., Waadt, Genf, Graubünden) bleiben in diesem Projekt ausgeklammert. Auch zugewandte Orte, Untertanengebiete oder Gebiete von Bündnispartnern, soweit sie für die

Gottesdienstfragen nicht von erheblicher Bedeutung sind, können nicht explizit berücksichtigt werden.

Im Literaturverzeichnis wird die eigentliche Quellen- von der Sekundärliteratur nach Möglichkeit unterschieden. Abkürzungen werden dort, wo sie im Text oder in einer Fußnote erstmals erscheinen, kurz erklärt. Längere Quellentexte werden i. d. R. in Petit wiedergegeben. Die für diesen Band liturgiegeschichtlich ertragreichen Quellen-, Archiv oder Urkundentexte sind nahezu vollständig in der ZBZ (Zentralbibliothek Zürich) oder UBB (Universitätsbibliothek Basel) greifbar; daher wird nur selten auf Quellen im Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS) verwiesen.

Dieses ganze Projekt einer evangelisch-reformierten, deutschschweizerischen Gottesdienstgeschichte in ihren Ursprüngen und ihrer frühen Entwicklung bis ca. 1700 richtet sich nicht nur an Fachleute beider Konfessionen aus den Gebieten der Geschichts- und Liturgiewissenschaft, sondern auch an Studierende, an Theologinnen und Theologen, an Kirchenbehörden und Kirchgemeinden und die für den Gottesdienst Verantwortlichen sowie an eine an den Wurzeln evangelisch-reformierter Liturgietradition interessierte Leserschaft. Deshalb wurde z. B. auf umfangreiche lateinische Quellenzitate verzichtet (längere Zitate werden nur in deutscher Übersetzung geboten). Einige Quellentexte, besonders wenn sie in der Sekundärliteratur zuverlässig wiedergegeben sind, werden unter Angabe ihrer Herkunft in neuhochdeutscher Sprache geschrieben. Fussnoten und ein reiches Literaturverzeichnis regen dazu an, Forschungsdesiderate aufzugreifen und Interesse für die vielfältigen Fragen der Gottesdienstgeschichte und der heutigen, sorgfältigen Gestaltung von Gottesdiensten und ihren liturgischen Elementen zu wecken. Dieser und die weiteren Bände zum liturgiehistorischen Projekt, die vom Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich (IRG) herausgegeben werden, sind nicht ohne detailliertere Vorarbeiten möglich geworden. Zu danken habe ich dem IRG und seinem derzeitigen Leiter Prof. Dr. Peter Opitz für die interessierte Bereitschaft, das Projekt in sein reiches Programm- und Forschungsangebot aufzunehmen und auch bei der Finanzierung mitzuhelfen. Weiter danke ich der Verlagsleiterin des Theologischen Verlags Zürich (TVZ), Frau Marianne Stauffacher, die sich mit Wohlwollen und Interesse für die Publikation eingesetzt, das Projekt in ihr Verlagsprogramm aufgenommen und das Manuskript druckfertig formatiert hat, sowie zahlreichen, auch römisch-katholischen Freunden/-innen und Fachkollegen/-innen, die mir seit langem ihr Interesse an einem solchen Projekt bekundet haben..

Alfred Ehrensperger

1. Der kirchengeschichtliche Kontext

1.1 Politische, soziale und kirchliche Verhältnisse um 1500

Motive für die Durchsetzung oder Vereitelung kirchlicher Reformen im 16. und 17. Jahrhundert

Man kann sich fragen, warum sich an den einen Orten der Eidgenossenschaft im frühen 16. Jahrhundert Gottesdienstreformen und Veränderungen im kirchlichen Leben durchsetzen konnten, während dies an anderen Orten trotz gewisser Ansätze auf die Dauer nicht der Fall war. Im Rückblick auf die damalige Zeit erkennt man, dass eine Reihe von sehr komplexen Vor- und Rahmenbedingungen entscheidend war, zum Beispiel: Wie sah die politische und kirchliche Vorgeschichte und Ausgangslage um 1500 aus? Welche Rolle spielten dabei weltliche Obrigkeiten und sozialpolitische Machtverhältnisse? Wie sah die soziale Schichtung der betreffenden Bevölkerung aus? Wie waren Stadt und Land miteinander verbunden oder zerstritten? In welchem Verhältnis und mit welchen Machtansprüchen standen geistlich-kirchliche und weltliche Herrschaften zueinander oder gegeneinander? Welchen Einfluss hatten einerseits der Weltklerus, andererseits die Klöster? Wie stand es um die religiöse Grundstimmung, die Frömmigkeitsformen und die sittlichen Zustände in Kirche und Gesellschaft? Welche Persönlichkeiten spielten bei der Durchsetzung oder beim Scheitern der Kirchenreformen eine massgebliche Rolle? Auf welchen Wegen und aufgrund welcher Schlüsselereignisse setzten sich Reformationsbewegungen und mit ihnen Gottesdienstreformen durch oder scheiterten sie? Welche Faktoren erschwerten, verhinderten oder förderten eine durchgreifende Kirchenreform? Wie hat sie sich in altgläubigen oder neugläubigen Gebieten in der 2. Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert durchgesetzt und gefestigt?

In ihren wichtigsten Zentren entstanden die Reformationsbewegungen jedenfalls nicht von ungefähr, sondern entwickelten sich über eine Reihe von Jahren. In den meisten Städten und Gemeinden begann der eigentliche Reformationsprozess mit der Predigt. Erst in einer späteren Phase kam es zu gewaltlosen¹ Massnahmen und gewalttätigen² Übergriffen. Die Reformations-

—

¹ Z. B. Obrigkeitliche Aufrufe zu Ruhe und Ordnung; Pfarrwechsel; freiwillige Übergabe von Klöstern oder Austritte von Nonnen und Mönchen; Aufhebung des priesterlichen Pflichtzölibates.

² Z. B. Gegenseitige Schmähungen von Alt- und Neugläubigen; Klosterstürme; obrigkeitliche Eingriffe in alte religiöse Traditionen, Bilderstürme und Wegräumen oder Zerstörung von

bewegung fand ihre Anhänger nicht selten bei Geistlichen und gebildeten Laien, die lutherische Schriften lasen, vielleicht aber nicht immer verstanden. Spontanes Umdenken und Handeln fehlten ebenfalls nicht.

Basel kurz vor der Reformation

Das Verlangen nach kirchlichen Veränderungen verband sich, wie an den meisten Orten, so auch in Basel, mit der Forderung nach einer politisch-wirtschaftlichen Neuordnung. Einen markanten, von Anfang an führenden Reformator (wie z. B. Luther oder Zwingli), der kirchenpolitisch und theologisch prägend und führend war, gab es in Basel nicht.

Der Rat bestand aus acht Vertretern der Ritter- bzw. Adelsfamilien und acht Bürgervertretern. Die meisten Handwerkerzünfte waren zwischen 1248 und 1271 gegründet worden. 1501 erfolgte die Aufnahme Basels in den Bund der Eidgenossen. Schon im 15. Jahrhundert war im gehobenen Bürger- und Handwerkerstand wie in vielen süddeutschen Städten eine starke sozialpolitische Emanzipationsbewegung entstanden. Dazu trug seit dem Basler Konzil³ massgebend auch die Nähe zur Universität und damit zur humanistischen Bildung bei. Um 1500 geriet die Universität allerdings wegen wenig berühmter Professoren in eine Krise, entwickelte aber zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein neues Profil, nicht zuletzt durch Glaubensflüchtlinge.⁴ Spannungen zwischen Bischof und Klöstern einerseits und Rat bzw. Bürgerschaft andererseits führten schon vor der Reformation zu zahlreichen Auseinandersetzungen. Missstände im rituellen Bereich konnten offenbar nicht beseitigt werden: Das Münster war mit Bildern und gestifteten Zeremoniegegenständen überladen; das Chorgestühl war mit frivolen Schnitzereien dekadenter, fantasiereicher Chorherren geschmückt. Eine Zierde des Bistums waren dagegen die zahlreichen Reliquien im Münster. Die mittelalterlichen Ritualbücher – sie sind nicht erhalten – galten als überholt. Gelegentlich scheinen noch nicht konsekrierte, unsaubere Hostien gebraucht worden zu sein. Mit lateinischen Kirchenväterzitate beladene, scholastische und weltfremde Predigten boten Anlass zu Ärger.⁵ Im Anschluss an das Konzil (1431–1448) und die Universitätsgründung 1460 etablierte sich in Basel schon früh der Buchdruck.

—

Zeremonialgegenständen; Obrigkeitliche Verbote und Änderungen in der geistlichen Personalpolitik.

³ Vom 23.7.1431 bis 7.5.1437 in 25 Sitzungen; ab Sept. 1437 Verlegung nach Ferrara, dann nach Florenz.

⁴ J. J. Herzog: Das Leben Johannes Oekolampads, 1. Bd., S. 6–11; K. v. Greyerz: Reformation, S. 94.

⁵ J. J. Herzog: Das Leben Johannes Oekolampads, 1. Bd., S. 32–35.

Der Drucker und Verleger Johannes Froben, der aus Franken stammte, wurde 1490 Bürger von Basel. Er druckte Schriften des Erasmus sowie u. a. auch Lutherschriften. Hauptverleger der reformatorischen Schriften war sein Nachfolger Adam Petri. Ihm zur Seite stand Conrad Pellican, der für den Drucker alle bis 1520 erschienenen Lutherschriften sammelte. Trotz des Widerstands der Altgläubigen liess die Obrigkeit Basels dies zu.⁶ Conrad Pellican war Barfüsser-Mönch. In seiner Psalmenausgabe und in den von Bonifacius Amerbach herausgegebenen Werken Augustins wurden bereits offen Bedenken hinsichtlich der Lehre vom Fegefeuer, des Ablasses, der Form des Abendmahls und der zentralistischen päpstlichen Macht geäussert.⁷

Reformpolitik des Basler Rates

Schon im 14. Jahrhundert betrieb der Basler Rat eine teilweise klerikale Reformpolitik. 1498 erliess er eine Reformordnung, die stark bestimmt war von der Sorge um das Seelenheil der Gemeinschaft. Schwerpunkte dieser Ordnung waren auch die autonome Verwaltung des Kirchengutes sowie die Wünsche einzelner Gemeinden nach einem eigenen Pfarrer und einer örtlichen Pfarrkirche. Bis dahin hatten bereits die Einrichtungen des Geistlichen Gerichts, des Banns und der Kirchenvisitationen von Pfarrern und Landvögten bestanden. In dieser Hinsicht brachte die Reformation nichts Neues, höchstens eine noch intensivere städtische Herrschaftspolitik.⁸ Die Landpfarrer wurden vom städtischen Rat gewählt, stammten aus städtischen Kreisen und waren die für die Religionspraxis und Kirchenzucht zuständigen, am besten orientierten Kompetenz- und Herrschaftspersonen.⁹

Entscheide über kirchliche Angelegenheiten waren, wie in anderen Städten, im Spätmittelalter Sache der weltlichen Behörden, z. B. auch die personelle Besetzung von Pfarrstellen. Die kirchlichen Visitationen des Klerus bestrafen meist nur Äusserlichkeiten, wie z. B. angemessene Bekleidung, Essen (Fasten), sittliches Verhalten, Einhalten der vorgeschriebenen Riten, nicht aber Verkündigung und Lehre. Diese war in der römischen Kirchentradition durch die Bischöfe vorgegeben. Hingegen musste sich der Rat in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts immer wieder mit Klagen über mangelnde Bildung des Klerus, unwürdiges Verhalten der Priester und Missstände in den Klöstern befassen. Der bischöfliche Einfluss auf das städtische Geschehen schwand zuneh-

⁶ K. v. Greyerz: Reformation, S. 97f.; E. Egli: Schweizerische Reformationsgeschichte, 1. Bd., S. 148f.

⁷ E. Miescher: Die Reformation in Basel, S. 14; K. Maeder: Die Via Media, S. 130.

⁸ N. Landolt: Untertanenrevolten, S. 93.

⁹ N. Landolt: Untertanenrevolten., S. 132f.

mend. Eine Mitsprache oder gar Beschwerden des Volkes, auch in religiösen Belangen, wurden vom Rat stets unterbunden. Wenn sich aber die Altgläubigen auf Ratsentscheide beriefen, untergruben sie damit zugleich die traditionellen Kompetenzen der Kirche. Spannungen im religiösen Bereich betrafen hauptsächlich Fragen wie z. B. das Einhalten der Fastenordnung, die Heiligenverehrung, Prozessionen oder das Klosterwesen. Der Ruf nach kirchlichen Reformen nahm zu; er erfolgte häufig im Zusammenhang mit ökonomischen Begehren (Steuer- und Zehntenentlastungen) oder politischen Forderungen.¹⁰

Basels eigener Konzilsversuch und das Ansehen der Stadt

Basel befand sich um 1500 kirchlich und politisch in einer schwierigen Lage zwischen zwei Mächten: Offiziell war die Stadt papsttreu, bezeugte aber gleichzeitig auch ihre Loyalität gegenüber dem Kaiser. Zudem hatte sie seit 1501 auch die Beschlüsse der Tagsatzung mitzutragen. Die Auswirkungen des Konzils waren vor allem im Konfliktfeld Klostertraditionen, Klosterreformen (sog. Observanz) und Ratspolitik spürbar. Eine Gesamtübersicht über die religiös-kirchlichen und die sozialen Zustände in Stadt und Landschaft Basel am Vorabend der Reformation fehlt bis heute.¹¹

Unruhe stiftete zudem der Versuch, in Basel ein zweites Konzil zu versammeln. Initiiert wurde er im März 1482 vom Erzbischof und Ordensmann Andreas Zamonatic, der von Kreisen aus der Basler Bürgerschaft unterstützt wurde. Nachdem der Basler Bischof und einige Klöster dieses Ansinnen als aussichtslos abgetan hatten, wurde der Initiator auf Veranlassung des Rates verhaftet und beging am 13. November 1484 Selbstmord.¹² Das Ansehen Basels schien in papsttreuen Kreisen ohnehin angeschlagen zu sein, wie z. B. ein Brief des umbrischen Bischofs Geraldini vom 30. Mai 1483 an den Papst dokumentiert. Darin heisst es: Trotz ihrer «unsagbaren Kühnheit» sei Basel eine armselige Bürgerschaft, von unfähigen Leuten regiert, von Geld und Habsucht besessen. Weiter schreibt Geraldini: «Jenes Basel, das wie ein zweites Karthago, Feindin des römischen Volkes, immer den Schismatikern, den Widersachern des römischen Pontifex, das sicherste Refugium und Asyl» gewesen sei – 40 Jahre vor der eigentlichen Reformation! –, sollte den Bischofssitz nach Bern oder Zürich verlegen. Stattdessen sollte in Basel eine

¹⁰ U. Gäbler: Die Basler Reformation, S. 12.

¹¹ H. Smolinsky: Kirche und Religion, S. 311–315

¹² A. Stöcklin: Das Ende des Basler Konzilsversuchs, S. 27–29.

Papstkapelle errichtet werden mit täglich zwei Messen für den Papst sowie eine Busskapelle mit ständigen Messen gegen die Verfolger der Kirche.¹³

Erwartungen des Volks

Die vorreformatorische Bibelfrömmigkeit war keineswegs beschränkt auf die Welt der humanistisch gebildeten Gelehrten, sondern im Volk weit verbreitet. Der Begriff «frum» hatte im Mittel- und frühen Neuhochdeutschen für beide Geschlechter etwa die gleiche Bedeutung und kann je nach dem Textzusammenhang verstanden werden als: tüchtig, brav, ehrbar, gut, angesehen, vornehm, wacker oder tapfer. Erst ab Anfang des 18. Jahrhunderts erhielt der Begriff «fromm» bei Frauen einen religiös-kirchlichen Akzent, während für Männer die ursprünglichen Bedeutungen weiterbestanden. Die Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts berichtet meistens nur von Männern, sofern nicht explizit von Nonnen, Beginen, Chorfrauen, Witwen, religiösen Stifterinnen oder Spenderinnen von Almosen für das Seelenheil von Angehörigen die Rede ist. Auch die Sprache der Liturgiebücher aus dieser Zeit ist fast ausschliesslich an Männern orientiert. Die damaligen Ratsmitglieder, Zünfter, Reformatoren und liturgisch relevanten Schriftsteller waren ja alles immer nur Männer. In scharfem Gegensatz dazu standen die verachteten Dirnen («huoren») und Konkubinen, oder Dienstmägde auf der untersten sozialen Stufenleiter.¹⁴ Im 15. Jahrhundert nahm die Verbreitung der Bibel, in lateinischen Ausgaben oder auch in volkssprachlichen Übersetzungen, dank des Buchdrucks rasch zu.¹⁵ Das kirchliche Leben in Stadt und Landschaft Basel war trotz den angedeuteten Missständen auch vor der Reformation durch eine beachtliche Verinnerlichung und Traditionstreue im Volk geprägt. Die grosse Zahl von gestifteten Kapellen, Schenkungen an die Kirche, Vermehrung der Marienaltäre und Marienbruderschaften sind äussere Zeichen dafür. Die Anrufung der Gottesmutter Maria, schon im 13. Jahrhundert ein verbreiteter Brauch, wurde 1327 durch eine päpstliche Bulle festgeschrieben. In diesem

¹³ Messen *für* bestimmte Menschen, z. B. Verstorbene, waren verbreitet; eine Messe *gegen* Gruppen von Menschen dürfte eher eine Ausnahme gewesen sein; vgl. A. Stöcklin: Das Ende des Basler Konzilsversuchs, S. 38.

¹⁴ K. Simon-Muscheid: *Fromme Frauen*, S. 23f.

¹⁵ Einer der ersten Bibelübersetzer der Schweiz im 16. Jahrhundert ist Leo Jud (1482–1542). Der Elsässer Jud kam 1499 nach Basel und studierte an der Universität Medizin. Unter dem Einfluss von Thomas Wittenbach wandte er sich der neuen, bibelbezogenen Theologie zu. 1507 begab sich Jud auf eine Romfahrt und kehrte von dort als geweihter Priester nach Basel zurück, wo er bis 1512 als Diakon zu St. Theodor wirkte (L. Weisz: *Leo Jud in Einsiedeln*, S. 415–417).

Zusammenhang wurde auch das dreimalige Beten des «Ave Maria» beim Anschlagen der Kirchenglocken geboten. 1439 wurde in weiten Gebieten der Gesang des «Salve Regina» im Volk üblich.¹⁶

Der «gemeine Mann»¹⁷ erwartete von einer Reform der kirchlichen Verhältnisse auch Befreiung von sozialpolitischen Lasten wie z. B. von der Zehntenpflicht, von Steuerabgaben, Unterhaltsabgaben für die Geistlichen oder von harten Gehorsamspflichten gegenüber der Obrigkeit und ihren Vögten.¹⁸ Die Privilegien geistlicher Pfrundbesitzer, welche ihre eigentlichen Aufgaben, Seelsorge und Predigt, an Vikare und Kaplane delegierten, erweckten den Unmut des Volks, das sich immer wieder Luft machte durch Schmähungen und vereinzelt sogar Gewalttaten.¹⁹ Wie weit die Erwartungen des Volkes an eine grundlegende Kirchenreform eine erwachende, geistige und glaubensmässige Mündigkeit erkennen lassen, ist auf Grund der uns bekannten Quellen schwer zu beurteilen. Erst die Dokumente der Auseinandersetzung mit den Täufern als echten Vertretern aus dem Volk lassen bei manchen unter ihnen auf einen gewissen Bildungsstand und vor allem beachtliche Bibelkenntnisse schliessen. Der Unwillen im Volk kam von 1525 an in vereinzelt Bilderstürmen in der Stadt und auf dem Land zum Ausdruck; auch Frauen waren an solchen Aktionen (z. B. in Therwil) beteiligt. Meist blieb dabei das Allerheiligste, zunächst unangetastet.²⁰

Auf dem Land wurden Pfrundstiftungen nicht von Einzelpersonen, sondern von einer ganzen Gemeinde errichtet. Es war im Mittelalter Aufgabe der Kirche, das Kirchengut bis zur Wiederkunft Christi sorgfältig zu erhalten; dies galt auch für Messstiftungen zu Gunsten von schmachtenden Seelen im Fegefeuer und als Zeugnis einer frommen Gesinnung.²¹ Eine Stiftung wurde als ein Rechtsakt mit festen Gütern und laufenden Spenden zur Ausstattung einer ewigen Pfründe verstanden. Vernachlässigung hatte unter Umständen Sanktionen gegen den Stifter oder seine Nachkommen zur Folge. Gemeindliche oder private Stiftungen waren im Gegensatz zum Zehnten freiwillig. Stiftungen dienten der Vermehrung der Gottesdienste und der Sicherung der seelsorgerlichen Betreuung der ganzen Gemeinde. Die Verwaltung von Stiftungen stand in der Verantwortung der ganzen Gemeinde und diente ih-

¹⁶ D. K. Gauss: Von der Urzeit, S. 213 und S. 291.

¹⁷ So nannte man seit dem Mittelalter und bis gegen 1800 diejenigen Menschen, welche in Stadt und Land zu den untersten sozialen Schichten gehörten und im ständigen Kampf um ihre Existenz und in Abhängigkeit leben mussten

¹⁸ Auch Oekolampad blieb eine Zeitlang vor entsprechenden Vorwürfen nicht verschont.

¹⁹ Beispiele bei P. Roth: Durchbruch und Festsetzung, S. 81–84.

²⁰ D. K. Gauss: Von der Urzeit, S. 420–423.

²¹ R. Fuhrmann: Dorfgemeinde und Pfründstiftung, S. 80 und S. 87.